

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Veranstalter

XPAD GmbH, (im Folgenden XPAD genannt)

2. Anmeldung/Vertragsabschluss:

Die Anmeldung erfolgt über das entsprechende Anmeldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Veranstaltungsgebühr.

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 10% des Teilnehmerpreises pro TeilnehmerIn fällig, zahlbar innerhalb 2 Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt.

Die Anzahlung wird auf den Kurspreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis zu dem auf der Anmeldebestätigung angegebenen Termin auf das dort genannte Konto (unter Angabe der Rechnungsnummer und dem Namen des Teilnehmers) zu überweisen. Für die anfallenden Gebühren bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung gelten folgende Regelungen:

3. Rücktritt durch VeranstaltungsteilnehmerInnen:

Ein Rücktritt von der Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Fristeinholung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei XPAD. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Gebühren berechnet:

- bis 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn pauschal 100,- Euro
- bis zum 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60 % der regulären Veranstaltungsgebühren

Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung oder verspäteter Rücktrittserklärung wird die volle Veranstaltungsgebühr erhoben. Kann der/die Teilnehmer/in eine Ersatzperson benennen, die an der Veranstaltung teilnimmt, ist von dem/der zurückgetretenen Teilnehmer/in nur eine Bearbeitungsgebühr von 100,- Euro fällig. Nimmt ein/eine Teilnehmer/in nicht am gesamten Lehrgang teil, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Zur Absicherung eines nicht vorhersehbaren Rücktritts empfehlen wir den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

4. Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

- wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
- wenn die Durchführung der Veranstaltung infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch den Veranstalter gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

- c. Kann, wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl (siehe jeweilige Programmausschreibung), die Veranstaltung nicht stattfinden, so ist der Veranstalter berechtigt, bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, vom Vertrag zurückzutreten. Eine entsprechende Mitteilung muss den Kunden bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Veranstaltungspreis wird in vollem Umfang erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5. Leistungen:

Die Veranstaltungen beinhalten die in den einzelnen Beschreibungen aufgeführten Leistungen. In der Regel organisiert XPAD das Seminarhaus, den Campingplatz bzw. eine einfache Selbstversorgerunterkunft. Die Verpflegungskosten sind mit wenigen Ausnahmen (Besuche in Gaststätten und Berghütten) in den Veranstaltungskosten enthalten. Leistungsänderungen können sich wegen unvorhersehbarer Umstände (z.B. Wetter) ergeben. Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen sowie Einsatz des Referenten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit damit der Gesamtcharakter des Lehrganges gewahrt bleibt. Dies berechtigt die Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

6. Urheberrechte:

Seminarbegleitende Unterlagen bzw. die Kursunterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer/innen bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. Haftung:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Jeder/jede Teilnehmer/in ist während des Seminars für das, was sie tut, bekommt, gibt und erfährt selbst verantwortlich und sollte sich den Anforderungen des Lehrganges gewachsen fühlen. XPAD weist ausdrücklich darauf hin, dass sport- und erlebnispädagogische Veranstaltungen immer einem besonderen Risiko unterliegen.

XPAD haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von XPAD oder der von ihm mit der Leitung der Veranstaltung betrauten Personen zurückzuführen sind. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine darüber hinaus gehende Haftung – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen.

XPAD behält sich vor, Teilnehmer/innen, die durch ihr Verhalten dem Ansehen der Institution als Gast in fremden Regionen schädigen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Die durch die vorzeitige Abreise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsproblemen alles ihnen zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

8. Fotos:

Bilder die durch Referenten während der Veranstaltung gemacht werden, dürfen durch den Veranstalter auf dessen Internetseiten, in Flyern und Katalogen abgedruckt werden. Die Bilder werden dem Veranstalter entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

Sollen Bilder eines bestimmten Teilnehmers / einer bestimmten Teilnehmerin nicht veröffentlicht werden, so muss dieser dies mit der Anmeldung schriftlich (formlos) Äußern.

9. Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Viersen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Veranstalters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend. Alle Angaben über Leistungen, Programme, Termine, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung der Werbung. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich auch nach erfolgter Buchungsbestätigung vorbehalten.

10. Salvatorische Klausel:

Nur schriftlich getroffene Vereinbarungen sind wirksam.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

XPAD GmbH
Süchtelner Höhen 8, 41749 Viersen
Handelsregister Amtsgericht Mönchengladbach HRB15718
post@xpad-erlebnispaedagogik.de
Fax 02162/8155537 Telefon 02162/ 8155536